

99059004012000, 99059004012000

Eheurkunde beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966550/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059004012000, 99059004012000
Leistungsbezeichnung I	Eheurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Eheurkunde, Heiratsurkunde, Personenstandsurkunde, Vermählung, Hochzeit, Ehe, Eheschließung, Ausstellung, Urkunde, Heirat, Eheschließung, Bescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern/Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html
Teaser	Sie benötigen eine Eheurkunde? Ihre Eheurkunde erhalten Sie beim Standesamt, das die Ehe beurkundet hat. Das Standesamt stellt die Eheurkunde aus dem Eheregister aus.
Volltext	Haben Sie geheiratet und benötigen Sie eine neue Eheurkunde, können Sie diese beim Standesamt beantragen. Hierfür wenden Sie sich bitte an das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie geheiratet haben. Die Eheurkunde beweist die Eheschließung von Ihnen mit Ihrem Ehegatten oder Ihrer Ehegattin. Sie enthält die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Eheschließung und zum Zeitpunkt der Ausstellung, den Ort und Tag der Geburt der Ehegatten, den Ort und Tag der Eheschließung. Sie können die Eheurkunde in folgenden Formen erhalten: • Eheurkunde • Internationale (mehrsprachige) Eheurkunde/Mehrsprachiger Auszug aus dem Heiratseintrag

Modul

Sachverhalt

- Beglaubigter Registerausdruck aus dem Eheregister

Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister (bisher Familienbuch) gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit Ihrer Eheschließung eingetragen hat. Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Randbemerkungen entweder als

- neuen Ausdruck aus dem elektronischen Register (sofern bei Ihrem Standesamt bereits geführt) oder
- Kopie oder wortgenaue Abschrift des Eheeintrags aus dem Familienbuch.

Erforderliche Unterlagen

Für die Beantragung einer Eheurkunde benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung eine Kopie, online müssen Sie sich mit dem neuen Personalausweis elektronisch authentifizieren)
- bei Beantragung bzw. Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters beziehungsweise der Vertreterin
- für andere Personen einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses

Voraussetzungen

Eheurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen. Antragsberechtigt sind Sie unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie sind mindestens 16 Jahre alt
- Sie sind die Ehegattin oder der Ehegatte, auf den oder die sich die Urkunde beziehen soll
- Sie sind die Eltern der Ehegatten
- Sie sind ein Kind der Ehegatten

Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Geschwister, Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts). Wurde die Ehe im Ausland geschlossen, müssen Sie diese vorher in Deutschland

Modul	Sachverhalt
	in einem Eheregister nachbeurkunden lassen.
Kosten	Die Kosten variieren je nach Bundesland. Auskunft gibt Ihnen gerne Ihr zuständiges Standesamt. .
Verfahrensablauf	Persönliche Beantragung: Die persönliche Beantragung erfolgt folgendermaßen: • Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin im Standesamt erforderlich sein. • Sie müssen Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen. • Die Gebühr zahlen Sie direkt bei der Beantragung im Standesamt. Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (Original oder Kopie) und den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor. Beantragung per Post: Die schriftliche Beantragung erfolgt wie folgt: • Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Eheurkunde auszufertigen. • Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Ihre Meldeanschrift Ort und Datum der Eheschließung wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer den Grund der Beantragung ggf. weitere Nachweise z. B. für das rechtliche Interesse • Legen Sie dem Schreiben eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei. • Daraufhin erhalten Sie einen Gebührenbescheid sowie die Eheurkunde. Online-Beantragung: Sie können die Ausstellung auch online beantragen und bekommen die Eheurkunde dann per Post zugeschickt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist Einzelfallabhängig.
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Ändern sich die personenstandsrechtlichen Daten der Ehegattin oder des Ehegatten, zum Beispiel durch eine Namensänderung oder eine Scheidung der Ehe, wird der Eheeintrag durch eine Folgebeurkundung ergänzt. Auf Antrag kann eine neue Eheurkunde ausgestellt werden. https://www.personenstandsrecht.de/Web/PERS/DE/startseite/startseite-node.html https://www.personenstandsrecht.de/Web/PERS/DE/startseite/startseite-node.html
Rechtsbehelf	Anweisung durch das Personenstandsgericht nach § 49 PStG
Kurztext	• Eheurkunde Ausstellung • Die Eheurkunde beweist die Eheschließung zweier Menschen • sie enthält: die Vor- und Familiennamen der Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschließung und zum Zeitpunkt der Ausstellung Ort und Tag der Geburt der Ehegatten Ort und Tag der Eheschließung ggf. weitere Angaben aus dem Register, etwa Auflösungsvermerke zur Eheschließung durch Scheidung oder Tod • Zuständig: Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Ehe geschlossen wurde. Wurde die Ehe im Ausland geschlossen und in Deutschland nachbeurkundet, stellt das Standesamt, welches die Eheschließung nachbeurkundet hat, die Eheurkunde aus.
Ansprechpunkt	Das Standesamt, • vor dem die Ehe geschlossen wurde oder • das eine im Ausland geschlossene Ehe beurkundet hat
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Eheurkunde beantragen, Apply for a marriage certificate